

Erfassungsbogen

(bis Jahrgangsstufe 10)

Schuljahr: _____

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Schülerbeförderung

Platz der Deutschen Einheit

86633 Neuburg a. d. Donau

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art.1Abs.1 SchKfrG

1. Schüler/Schülerin

_____	_____	_____	_____
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	wohnt bei
_____	_____		
Straße	Nachname und Vorname der Mutter und Angabe der Telefonnummer		
_____	_____		
PLZ, Wohnort	Nachname und Vorname des Vaters und Angabe der Telefonnummer		
_____	_____	_____	
Ortsteil	E-Mail-Adresse Mutter	E-Mail-Adresse Vater	

2. Schuldaten

_____	_____	_____
Name und Art der Schule	Klasse	ab dem Schuljahr

zusätzliche Informationen

3. Grundanspruch

- Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km.
- Der Schüler ist aufgrund dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei.).
- Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich (Auf dem beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit näher begründet.).

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (genaue Angabe der Haltestelle):

_____	_____	_____
Verkehrsmittel	Abfahrthaltestelle	Ankunftshaltestelle
_____	_____	_____
Verkehrsmittel	Abfahrthaltestelle	Ankunftshaltestelle

5. Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers / der Schülerin

Durch folgende Unterschrift verpflichten wir uns,

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o.g. Behörde schriftlich anzuzeigen,
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw. den Fahrausweis umgehend o.g. Behörde zurückzugeben (Die durch eine verspätete Rückgabe entstandenen Kosten sind vom Antragssteller zu tragen.),
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragssteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift des gesetzl. Vertreter / des volljährigen Schülers

6. Schulbestätigung

Schulbesuch ab dem: _____

- Internat Tagesheim offene Ganztagschule
 gebundene Ganztagschule

Schulstempel

Datum und Unterschrift der Schule



Informationen zu den Busfahrkarten des Unternehmens „Spangler“ – Landkreis Neuburg

Schüler/innen, die aus dem **Landkreis Neuburg** kommen und mit einem Bus des Unternehmens "Spangler" zur Schule fahren, benötigen ein Passbild für die Busfahrkarte.

Dieses Foto muss spätestens bis zum **01. Juli 2021** an die Firma Spangler übermittelt werden.

Die Fotos können unter Angabe des Vor- und Nachnamens der/des Schüler/in und der Schule (Apian-Gymnasium)

digital an

foto@spangler.de

gesendet werden:

Die **Datenschutzerklärung** kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.spangler-touristik.net/schuelerkarten.html>